



„Tour d'Énergie 2021“

Veranstalter:	Göttinger Sport und Freizeit GmbH & Co. KG (GoeSF), Turn- und Sportverein von 1895 e.V. Weende und biciKLETTEN e.V.
Ansprechpartner:	Johannes Frey Jonas Stechmann
Streckenlänge:	45 km und 100 km
Startgeld:	25 EUR inkl. MwSt. Jugend- und Juniorenteilnehmer/innen (Jahrgang 2003 und jünger) zahlen 18 EUR inkl. MwSt..
Beginn der Anmeldung:	Mittwoch, 10. März 2021
Anmeldeschluss:	Sonntag, 11. April 2021
Nachmeldungen:	Montag, 12. April 2021 bis Sonntag, 09. Mai 2021
Start / Ziel:	Jahnstadion Göttingen (Sandweg 5, 37083 Göttingen)
E-Mail / Internet:	tde@goesf.de / www.tourdenergie.de
Telefon:	0551 50709-177 oder -187
Fax:	0551 50709-188



Inhalt

Inhalt	2
1. Zeitplan, Startunterlagen	3
2. Strecken	3
3. Teilnahmebedingungen	3
3.1 Teilnahmevoraussetzungen	3
3.2 Anmeldung, Anmeldeschluss und Nachmeldung.....	4
3.3 Startgeld	4
3.4 Streckenwechsel und Änderungen	4
3.5 Rücktritt und Ausfall	4
4. Leistungen für die Teilnehmer*innen.....	5
5. Schulwertung.....	5
6. Team- und Firmenwertung.....	5
7. Zeitmessung und Transponder.....	5
8. Ehrungen	5
8.1 Finisher-Tombola.....	5
8.2 Meilensteine	6
9. Fahrrad und Zubehör	6
9.1 Allgemeines	6
9.2 Helmpflicht und Bekleidung.....	6
10. Verhaltensregeln	6
11. Haftungsausschluss	6
12. Salvatorische Klausel.....	7



1. Zeitplan, Startunterlagen

Mittwoch, 10. März 2021:	Beginn der Anmeldungen (Versand der Startunterlagen)
Sonntag, 11. April 2021:	Anmeldeschluss
Ab Montag, 12. April 2021:	Beginn der Nachmeldungen (Abholung der Startunterlagen) Versand der Startunterlagen
Freitag, 23. April 2021:	Beginn der Zeitmessung
Sonntag, 09. Mai 2021	Ende des Nachmeldezeitraums
Sonntag, 16. Mai 2021	Ende der Zeitmessung
Montag, 17. Mai 2021	Auslosung der Finisher-Tombola

2. Strecken

Es werden zwei Strecken angeboten: 100 km und 45 km. Der Start erfolgt am Jahnstadion in Göttingen. Dort beginnt die Zeitnahme. Nach ca. 5km trennen sich die Strecken am Wartberg-Kreisel (Ortsumgehung Rosdorf). Beide Strecken führen über den Hohen Hagen, dem traditionell höchsten Punkt der Tour d'Énergie! Die genauen Streckenpläne können im Internet unter www.tourdenergie.de eingesehen werden.

Beide Strecken sind ausgeschildert.

Organisatorisch bedingte Änderungen der Streckenführung behalten sich die Veranstalter vor.

3. Teilnahmebedingungen

3.1 Teilnahmevoraussetzungen

- Alle Sportler*innen sind teilnahmeberechtigt. Eine Vereinsmitgliedschaft ist nicht erforderlich.
- Die Teilnahme an der Tour findet im regulären Straßenverkehr statt. Mit der Teilnahme verpflichten sich die Fahrer*innen zur Einhaltung der StVO zu jeder Zeit. Sie erkennen an, dass Fahrzeiten dadurch nicht uneingeschränkt vergleichbar sind und keine Wertung möglich ist.
- Grundvoraussetzung für die Teilnahme einer minderjährigen Sportler*in ist die schriftliche Einwilligung durch die erziehungsberechtigte/n Person/en. Diese kann im Laufe der Anmeldung heruntergeladen werden und ist vor der Teilnahme per Email an tde@goesf.de einzusenden oder bei der Startunterlagenabholung abzugeben.
- Jugendliche ab Geburtsjahr 2010 oder jünger sind auf **keiner** der angebotenen Strecke startberechtigt.
- Jugendliche mit den Jahrgängen 2007, 2008 und 2009 sind nur auf der 45 km-Strecke und nur in Begleitung eines Erwachsenen startberechtigt.
- Teilnehmer*innen ab Geburtsjahr 2006 sind auf der 100 km-Strecke startberechtigt.
- Startberechtigt sind alle Fahrer*innen, welche ordnungsgemäß und fristgerecht angemeldet sind, den Startbeitrag bezahlt haben, im Besitz Ihrer Startunterlagen sind sowie ihre den Transponder ordnungsgemäß am Fahrrad angebracht haben.

Mit der Teilnahme verpflichtet sich jede Fahrer*in, die gesundheitliche Voraussetzung selbst, gegebenenfalls durch Konsultation einer Ärzt*in, zu prüfen und auf Verlangen nachweisen zu können.

Das vorliegende Reglement findet Anwendung bei der Tour d'Énergie. Jede Teilnehmer*in ist verpflichtet, sich mit dem Inhalt des Reglements intensiv vertraut zu machen und dessen Inhalt strikt zu befolgen.



3.2 Anmeldung, Anmeldeschluss und Nachmeldung

Anmeldungen sind ab **Mittwoch, den 10. März 2021** unter www.tourdenergie.de möglich. Mit der Anmeldung wird bestätigt, dass das vorliegende Reglement zur Kenntnis genommen wurde und akzeptiert wird. Die Anmeldung ist verbindlich, verpflichtet zur Zahlung des Startgeldes und ist nur mit vollständig ausgefüllter Online-Anmeldung möglich. Der Vertrag kommt zustande, wenn die Göttinger Sport und Freizeit GmbH & Co. KG, der Turn- und Sportverein 1895 zu Weende e.V. und der biciKLETTEN e.V. die Teilnehmer*in in die offizielle Startliste aufgenommen haben.

Anmeldeschluss ist am Freitag, den **11. April 2021**. Bei allen bis dahin eingehenden Anmeldungen werden die Startunterlagen an die Teilnehmer*in zugeschickt.

Nachmeldung ist bis **Sonntag, den 09. Mai** möglich. Die Startunterlagen müssen in diesem Fall im Bade-Paradies Eiswiese (Windausweg 60, 37073 Göttingen) abgeholt werden.

3.3 Startgeld

Das Startgeld wird als einmaliges SEPA-Lastschriftverfahren (**Buchungstichtag: direkt nach der Meldung**) nach der Anmeldung von dem dort angegebenen Konto abgebucht. Des Weiteren erklärt sich die Teilnehmer*in mit der Anmeldung zu der Veranstaltung damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs, die grundsätzlich 14-tägige Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung auf einen Tag vor Belastung verkürzt wird. Fehlerhafte Bankverbindungen gehen in Höhe von **10 EUR inkl. MwSt.** zu Lasten der Teilnehmer*in.

Es sind weitere Zahlungsarten möglich. Diese sind im Verlauf der Online-Anmeldung unter www.tourdenergie.de aufgeführt.

3.4 Streckenwechsel und Änderungen

Ein Streckenwechsel ist bis zum Anmeldeschluss möglich. Die Teilnehmer*in kann den Streckenwechsel über die Anmeldebestätigung mit einem Klick auf den Link „Daten ändern“ selbst vornehmen. Unter dem Punkt „Ummeldung Wettbewerb“ trägt die Teilnehmer*in die gewünschte Strecke ein und die Bearbeitungsgebühr sowie die Differenz zur aktuellen Startgebühr werden automatisch berechnet. Bei einem Streckenwechsel wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 EUR inkl. MwSt. fällig. Rückerstattungen sind nicht möglich.

3.5 Rücktritt und Ausfall

- Tritt eine gemeldete Teilnehmer*in nicht zum Start an oder erklärt vorher die Nichtteilnahme gegenüber den Veranstaltern und der Veranstaltungsleitung, besteht **kein** Anspruch auf Rückzahlung des Teilnahmebeitrags. Ausnahme: Die Teilnehmer*in tritt innerhalb von 14 Tagen nach Anmeldedatum, jedoch spätestens bis zum Beginn der Zeitmessung am 23. April 2021 in schriftlicher Form vom Start zurück.
- Muss die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, Witterungseinflüssen, behördlicher Anordnung, Sicherheitsrisiken oder sonstigen Gründen geändert oder abgesagt werden, hat die Teilnehmer*in keinen Anspruch auf Rückerstattung der Startgebühr oder auf Ersatz für sonstige materielle Schäden, insbesondere Anreise- oder Hotelkosten. Dies gilt nicht, sofern die Veranstalter den Ausfall



oder die Änderung der Veranstaltung wegen Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit zu vertreten haben. Im Übrigen wird auf Ziff. 11 verwiesen.

4. Leistungen für die Teilnehmer*innen

- Starterpackage bei der Akkreditierung
- ausgeschilderte Tour d'Energie-Strecke
- individuelle Fahrzeitmessung mittels Transpondersystem
- flexible Teilnahme mit bis zu 10 Fahrten möglich
- Gepäckverwahrung an Start und Ziel durch begrenzte Anzahl von Pfandschließfächern*
- Toiletten, Dusch- und Umkleidemöglichkeiten*
- komplette Ergebnisliste online
- Finisher-Urkunde (online)
- Finisher-Foto (online)
- offizielles Tour d'Energie 2021 Multifunktionsstuch

* Sofern der Zugang zum Jahnstadion behördlich zugelassen ist.

5. Schulwertung

Bei der Anmeldung kann die Zugehörigkeit zu einer Schule ausgewählt werden. Teilnahmeberechtigt sind Schüler*innen, Lehrer*innen und Bedienstete (Hausmeister*in, Sekretariat, pädagogische Mitarbeiter*innen, FSJler*innen) einer Schule. Die Schulteams können Meilensteine sammeln. Es findet keine weitere Wertung statt.

6. Team- und Firmenwertung

Bei der Anmeldung kann die Zugehörigkeit zu einem Team bzw. zu einer Firma ausgewählt werden. Es findet keine Wertung statt. Die Teams bzw. Firmen können Meilensteine sammeln.

7. Zeitmessung und Transponder

Die Zeitmessung erfolgt elektronisch mittels Transpondertechnik. Die Messung startet mit der Überquerung der Start/Ziellinie und wird nach dem Durchfahren aller Checkpoints bei erneuter Überquerung der Start/Ziellinie gestoppt.

Die Nettozeit (Start – Ziel) wird gemeinsam mit den Zwischenzeiten unter der Startnummer und Vor- und Nachnamen der Teilnehmer*innen auf der Homepage www.tourdenergie.de veröffentlicht.

Um nach Zieleinfahrt eine erneute Messung zu starten, muss die Start-/Ziellinie ein weiteres Mal überquert werden.

8. Ehrungen

Ehrungen für die schnellsten Zeiten werden nicht vergeben. Für das erfolgreiche Absolvieren der Tour d'Energie erhalten alle Teilnehmer*innen eine Finisher-Urkunde und ein Foto zum Herunterladen.

8.1 Finisher-Tombola

Unter allen Finishern werden Sachpreise in Zusammenarbeit mit den Partnern der Tour d'Energie verlost. Die Gewinner werden automatisch benachrichtigt. Die Verlosung erfolgt zufällig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Preise können unter www.tourdenergie.de eingesehen werden.



8.2 Meilensteine

Zusätzlich zu der Veröffentlichung der Zeiten können folgende Meilensteine gesammelt werden:

- TDE21-Finisher (gültige Messung)
- TDE21-Sprintersau (drei gültige Messungen)
- TDE21-Reifenkiller (fünf gültige Messungen)
- TDE21-Zehnkämpfer*in (zehn gültige Messungen)
- TDE21-Early Bird (Frühster Start des Tages einer gültigen Messung)
- TDE21-Tourist*in (Längste Dauer einer gültigen Messung auf der 45 km-Strecke)
- TDE21-Entdecker*in (Längste Dauer einer gültigen Messung auf der 100 km-Strecke)
- TDE21-Tausendsassa (mehr als 1000 Minuten auf dem Fahrrad während gültiger Messungen)
- TDE21-Badeparadies-Tag (Freier Eintritt ins BP nach der Tour)

Sollten die Voraussetzung für einen Meilenstein von mehr als einer Teilnehmer*in erfüllt werden, wird der Meilenstein an alle Teilnehmer*innen vergeben, welche die Voraussetzungen erfüllen.

9. Fahrrad und Zubehör

9.1 Allgemeines

- Zur Teilnahme an der Tour d'Énergie ist jedes technisch einwandfreie Fahrrad zugelassen. Es gelten die Anforderungen der StVO.
- Jede Teilnehmer*in ist für die Verkehrssicherheit des eigenen Rades im öffentlichen Straßenverkehr selbst verantwortlich. Insbesondere sind dabei auf die Funktionstüchtigkeit der Bremsen und anderer sicherheitsrelevanter Bauteile zu achten.

9.2 Helmpflicht und Bekleidung

- Es besteht ausnahmslos Helmpflicht! Der Helm muss ein Prüfsiegel eines international anerkannten Prüfinstitutes aufweisen (DIN-Norm 33954 bzw. DIN EN 1078, SNELL- und/oder ANSI-Norm oder GS).
- Für die Art der Bekleidung gibt es keine gesonderten Vorschriften, sie darf jedoch kein Sicherheitsrisiko darstellen. Es ist nicht gestattet mit freiem Oberkörper zu fahren.

10. Verhaltensregeln

- Neben der vollständigen Befolgung der StVO verpflichten sich alle Teilnehmer*innen zu besonderer Rücksicht gegenüber anderen Verkehrsteilnehmer*innen. Im Start- und Zielbereich sind alle Maßnahmen zum Infektionsschutz zu befolgen. Dazu gehören unter anderem die Wahrung von ausreichendem Abstand zu ggfs. anderen anwesenden Personen und das Tragen eines Mund-Nasenschutzes vor dem Start und nach der Zielankunft.
- Sollte es während des Fahrtverlaufes zu einer Begegnung mit anderen Fahrradfahrer*innen kommen, so werden diese mit einem ausreichenden Abstand überholt. **Windschattenfahren ist nur innerhalb einer festen Gruppe, deren Größe die aktuelle Corona-Verordnung zulässt, erlaubt.**
- Das Wegwerfen von Abfällen, leeren Trinkflaschen oder sonstigen Gegenständen während der Fahrt ist verboten.

11. Haftungsausschluss

- Die Teilnahme an der Tour d'Énergie erfolgt grundsätzlich auf eigenes Risiko. Die Teilnehmer*innen erklären durch die Anmeldung, dass ihnen die spezifischen Gefahren des



Radfahrens im Straßenverkehr bekannt sind. Mit dem Startantritt erklären die Teilnehmer*innen, dass keine gesundheitlichen Bedenken gegen eine Teilnahme bestehen.

- Die Teilnehmer*innen bestätigt mit der Unterschrift, bzw. der elektronischen Bestätigung dieses Reglements, ausreichend versichert zu sein.
- Die Veranstalter übernehmen keine Haftung für abhanden gekommene Bekleidungsstücke, Wertgegenstände und Ausrüstungsgegenstände der Teilnehmer*innen, die nicht ihm zur Verwahrung übergeben wurden. Sie sollten daher entsprechend versichert sein. Für zur Verwahrung abgegebene Gegenstände haften die Veranstalter nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- Die Veranstalter haften nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, es sei denn sie beruhen auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der Veranstalter oder einer gesetzlichen Vertreter*in oder Erfüllungsgehilf*in der Veranstalter. Eine Haftung für sonstige Schäden ist ausgeschlossen, sofern sie nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Veranstalter oder einer gesetzlichen Vertreter*in oder Erfüllungsgehilf*in der Veranstalter beruhen.

12. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages einschließlich dieser Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollte der Vertrag eine Regelungslücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.

